

Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Az.: 25.7.3.2-6/18

Köln, den 17.02.2020

Planfeststellungsverfahren gem. der §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für die Erneuerungen der Bahnübergänge 12 bis 15, die Aufhebung des Bahnübergangs 17 sowie die Erneuerung des Haltepunktes Vettweiß auf der Bahnstrecke Düren – Euskirchen (Bördebahn) in Vettweiß

hier: Erörterungstermin

Die gegen das o. a. Bauvorhaben der Rurtalbahn GmbH fristgerecht erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in einer Verhandlung

**am Dienstag, den 03.03.2020, ab 10:00 Uhr,
bei der Gemeinde Vettweiß
- Bürgerbegegnungsstätte -
Gereonstraße 14
52391 Vettweiß**

mit den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie den Einwendern erörtert.

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht im Erörterungstermin nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Im Auftrag

gez. Jansen